№. 108. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 12. September 1850.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Sept. Wir haben schon mehrmals in letzter Zeit Berichte aus Süddeutschland gebracht, wie dort das Interesse an der Erhaltung des preußischen Zollvereins in eben dem Maße, und namentlich seit die Vorschläge des Herrn v. d. Heydt bekannt wurden, im Wachsen begriffen ist, als die Theilnahme für das österreichische Zolleinigungsproject erkaltet. Der „Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit", welchem alle Wortführer der süddeutschen Schutzzollpartei angehören und dessen Aeußerungen als der getreue Refler der dortigen Stimmungen gelten können, hat dies in seiner eben abgehaltenen Generalversammlung auf's vollständigste bestätigt. Früher Feuer und Flamme für die österreichische Zolleinigung, hat er sich jetzt begnügt, der Propaganda für deren Zustandekommen einen bescheidenen Platz hinter der auf Erhaltung und Ausbildung des Zollvereins gerichteten Wirksamkeit anzuweisen, und wird dies dem Vernehmen nach aussprechen. Eine solche Stimme aus Süddeutschland verdient Beachtung. [D. Z.]

Frankfurt a. M., 7. Sept. Der ehemalige Reichsminister General Jochmus hat nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel seinen Sitz einstweilen in dem uns benachbarten Offenbach aufgeschlagen.

Der nächstkünftige 18. September wird als zweiter Jahrestag unseres Barrikadenkampfes durch eine auf denselben bezügliche Feierlichkeit für die spätere Nachwelt bezeichnet werden. An demselben Tage nämlich soll das auf den Grabstätten der in jenem Kampfe gefallenen preußischen, österreichischen und hessischen Krieger ihnen zu Ehren errichtete Denkmal enthüllt und geweiht werden. Dasselbe stellt eine auf einem 6 oder 8 Fuß hohen Sockel stehende große Marmortafel dar, auf welcher die Namen jener Krieger in Metallbuchstaben zu lesen sind und die mit, der Veranlassung entsprechenden, Emblemen und Inschriften versehen ist. Die auf mehrere Tausend Gulden sich berechnenden Kosten des Denkmals sind durch freiwillig unterzeichnete Beiträge aufgebracht.

Frankfurt, 8. Sept. Erst jetzt erfährt man etwas Näheres über die zweite Sitzung des engeren Clubs, die am 5. d. M. unter allen Anzeichen des raschen Dahinsterbens der Versammlung Statt fand. Keinem der Clubgenossen konnte es verborgen sein, daß der sogenannten Bundesversammlung die Anerkennung des Auslandes fehlen würde. Was in dieser Hinsicht über die Haltung von England und Frankreich als noch unverbürgt aus Berlin gemeldet wird, bildete hier schon seit einigen Tagen den Gegenstand des Gesprächs in diplomatischen Kreisen und wurde dadurch verstärkt, daß Graf Rechberg auch in Betreff des petersburger Hofes ähnliche Andeutungen gemacht hatte. Das Bewußtsein der Ohnmacht und die Voraussicht der Erfolglosigkeit mußten also von „Regierungsversuchen" abhalten. Was in jener Sitzung verhandelt wurde, soll demnach nur den Antrag des Grafen Thun wegen Bildung einer neutralen Commission zur Verwaltung des Bundeseigenthums betroffen haben. Wir hören, daß gegen denselben besonders von den Bevollmächtigten für Baiern und Hannover Einwendungen erhoben worden.

Vom Maine, 8. Sept. In den nächsten Tagen werden, wie ich Ihnen aus sicherer Quelle mittheilen kann, einige Tausend Mann der im Großherzogthum Baden liegenden königl. preuß. Truppen zurückgezogen werden, so daß die Anzahl der Bleibenden nur 10,000 beträgt. Es geschieht dies in Folge einer zwischen Preußen und Baden geschlossenen Uebereinkunft.

Berlin, 9. Sept. Die Neue Preuß. Zeitung will wissen, daß zum Donnerstag, den 12. d. M., ein großherzoglich schwerin'scher Commissarius und die Deputirten der meklenburgischen Ritterschaft nach Freienwalde geladen sind, um das Urtheil des Schiedsgerichts sich publiziren zu lassen.

Eine Anzahl Unteroffiziere des hiesigen Gardeschützen-Bataillons soll ihren Abschied nachgesucht haben, um nach Schleswig zu gehen.

Berlin, 9. Sept. Die Gerüchte von einer Note Englands und Rußlands, welche mit einer Blockade des Kieler Hafens droht, falls Preußen die Pacification Holsteins abermals ablehnt, treten bereits in bestimmterer Form auf.

Berlin, 10. Sept. Gestern fand eine Berathung des Staatsministeriums statt, in welcher man sich über diejenigen Schritte verständigte, welche durch die möglichen Eventualitäten der kurhessischen Zustände erfordert werden könnten.

Der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel hat die beabsichtigte Reise nach der Rheinprovinz von Neuem verschoben.

Berlin, 10. Sept. Mehrere Mitglieder der Linken beider Kammern, Graf Dyhrn an der Spitze, haben eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, in welcher um Einberufung der Kammern vor dem 1. Nov. gebeten wird.

Vom Rheine, 6. Sept. Die niederländische Regierung hat einen Entschluß gefaßt, der im höchsten Grade anerkennenswerth ist. Vom 15. d. M. an sind Octroi, feste Gebühr, ja sogar die Recognitionszölle auf dem niederländischen Rheine abgeschafft, und zwar zu Gunsten aller Uferflaggen. Die holländische Regierung hat sich jedoch vorbehalten, die verschiedenen Gefälle gegen jene Uferstaaten wiederherzustellen, welche die niederländische Flagge einer minder günstigen Behandlung unterwürfen, als ihre eigene.

München, 2. Sept. Die Gründe, weshalb gegenwärtig eine Spannung zwischen der österreichischen Re-

gierung und den kleinen Königreichen eingetreten ist, sind mannigfaltiger Art. Was Baiern betrifft, so ist die Veranlassung zu einer Mißstimmung eine sehr ernste. Wer hier mit den Umgebungen des Königs oder des Grafen Bray in Berührung kommt, wird im Vertrauen auch vernommen haben, daß der Preis, für welchen sich Baiern an Oesterreich verschrieben, die Erfüllung des bekannten Kindervertrags, nämlich die Zusage auf einen großen Theil des Großherzogthums Baden war. Grund und Bedingung des engen Bündnisses zwischen den beiden Staaten haben nun kürzlich dadurch einen argen Stoß erlitten, daß Oesterreich in Berlin hat erklären lassen, es habe es mit jener Zusage durchaus nicht ernstlich gemeint.

Nach den neuesten Nachrichten werden die Baiern unter den jetzigen Umständen nicht in Kurhessen einrücken.

Stuttgart, 9. Sept. Wächter-Spittler ist mit 8 gegen 4 Stimmen freigesprochen.

Das Großherzogthum Baden hat sich jetzt ebenfalls offiziell erklärt, daß es den von Oesterreich einberufenen engeren Rath nicht beschicken werde.

Kassel, 7. Sept. Die Neue Hessische Zeitung, bekanntlich das Organ der constitutionellen Partei, bringt über die Lage der Dinge in Kurhessen folgende Mittheilungen:

Wir sind im Stande, darüber zuverlässige Mittheilungen zu machen, daß nunmehr fast alle hiesigen Oberbehörden, namentlich die Direction der Hauptstaatskasse, die Oberfinanzkammer, das Obersteuercollegium, die Oberzolldirection, die Oberberg- und Salzwerksdirection, das Oberforstcollegium, die Bezirksdirection, das Consistorium und nach ausführlicher Berathung am heutigen Nachmittage auch das hiesige Obergericht die Verordnung vom 4. Sept. in Betreff der Forterhebung der Steuern und Abgaben für eine verfassungswidrige und daher nicht vollziehbare erklärt haben. Dieselben haben, mit Ausnahme des Obergerichts, ihren vorgesetzten Ministerien demgemäße Anzeigen gemacht und unter Darlegung der Gründe in den Berichten erklärt, daß sie der genannten Verordnung keine Vollziehung zu geben vermöchten. Die unteren Beamten werden sich hiernach unzweifelhaft, wo dieselben etwa ungewiß über das einzuhaltende Verfahren sein sollten, eine Richtschnur nehmen.

Dem Vernehmen nach befindet sich im Augenblick Geld genug in der Staatskasse, um die Gehalte auszahlen zu können. Der Finanzminister Hassenpflug hat jedoch der Direction der Haupt-Staatskasse aufgegeben, diese Gehalte nicht anders als gegen Erlegung der Classensteuern auszuzahlen. Dürfte dieses Verfahren nicht unter den Gesichtspunkt der Erpressung fallen? Da von einer Zahlung von Classensteuern, welche nicht existiren, keine Rede sein kann, so wird den betreffenden Gehaltsberechtigten nun wohl der Weg der Klage nur noch erübrigen. Es fragt sich nun, an wen sich demnächst die Staatskasse wegen der ihr frivolerweise verursachten Kosten halten soll?

Unter vollständiger Ruhe der Stadt wird eben der Belagerungszustand erklärt. Die Polizeibehörde verweigert die Publication.

Kassel, 8. Sept. Durch eine heute publizirte Verordnung ist der Generallieutenant Bauer zum Oberbefehlshaber ernannt worden; als Militair-Kommissaire sind General Schirmer nach Fulda, Oberstlieutenant Hillebrand nach Marburg und Major Einer nach Rintelen gesendet. Der permanente ständische Ausschuß hat am 7. die Anklage gegen die Minister an den Staatsprocurator gelangen lassen. Die Neue Hessische Zeitung ist unterdrückt und ihre Pressen sind versiegelt worden. Die Redaction hat bei dem Obergerichte um Rechtshülfe nachgesucht. Die drei obersten Finanzcollegien, die Obersteuer-, die Oberzolldirection und die Direction der Hauptstaatskasse haben dem Ministerium angezeigt, daß sie der Verordnung vom 4. d. M., als einem illegalen Acte, nicht Folge leisten würden. Der Erlaß eines Preßgesetzes wird stündlich erwartet.

Dieser Depesche fügt die Constitutionelle Correspondenz hinzu: So eben geht uns noch der Text der oben erwähnten kurhessischen Verordnung vom 7. zu. Die Bestimmungen derselben lauten nach einem motivirenden Eingange folgendermaßen: §. 1. Sämmtliche kurhessischen Lande sind bis auf Weiteres in Kriegszustand — durch welchen jedoch der gewöhnliche bürgerliche Verkehr keinerlei Beschränkungen zu erleiden hat — erklärt, und es treten während der Dauer des Kriegszustandes die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen ein, deren Vollziehung und den weiteren, durch den Kriegszustand bedingten, von Unseren Ministerien ergehenden, Anordnungen einem militairischen Oberbefehlshaber übertragen wird, unter dessen Befehle zu diesem Zwecke das stehende Heer, so wie die in den einzelnen Gemeinden bestehenden Bürgergarden und sämmtliche Civilbehörden, mit Ausnahme der Gerichte, in ihren gesetzlichen Functionen gestellt sind. §. 2. Diesem Oberbefehlshaber, so wie den ihm untergeordneten Commandanten, ist im Besondern die obere Leitung der Ausübung der gesammten Staatspolizeigewalt übertragen. §. 3. Alle Volksversammlungen sind verboten, Versammlungen von Vereinen aber nur mit Genehmigung des Militairbefehlshabers des betreffenden Ortes oder Bezirkes statthaft. §. 4. Zeitungen politischen Inhalts dürfen ohne Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern nicht herausgegeben werden. §. 5. Ob und wann in vorkommenden Fällen von der Gewalt der Waffen nach Kriegsgebrauch Anwendung zu machen ist, hängt lediglich von dem Urtheile und der Entschließung des Oberbefehlshabers oder des betreffenden Commandanten ab, welcher in dieser Beziehung nur Uns verantwortlich ist. §. 6. Der Oberbefehlshaber — und in dringenden Fällen vorläufig auch der Militaircommandant einzelner Gebietstheile, welcher jedoch zum Zwecke der Genehmigung schleunigst Anzeige an jenen zu machen hat — ist ermächtigt, die bestehenden Behörden und Staatsbeamten zu suspendiren, und die Ausübung der Amtsgewalt derselben durch Commissare zu bewirken, so wie die Bürgergarden aufzulösen. §. 7. Die Vergehen des bewaffneten Widerstandes gegen die Obrigkeit und deren Diener, des Aufruhrs und des Hochverraths sind nach den Kriegsgesetzen zu untersuchen und zu bestrafen. §. 8. Die vorstehenden Vorschriften bleiben so lange in Kraft, bis wegen deren Genehmigung an die baldthunlichst zu versammelnden Landstände die erforderliche Vorlage gemacht werden kann.

Kassel, 9. Sept. Einen größern Wirrwarr, ein kläglicheres Schauspiel kann es nicht geben als hier zu Lande. Die Landstände sollen Steuern bewilligen, sie verweigern es, sie werden aufgelöst und sie protestiren dagegen; da Hassenpflug kein Geld bekommt, macht er sich selbst zum Finanzminister, aber die höchsten wie die niedrigsten Beamten verweigern die Ausführung seiner Befehle; er erklärt Kassel in Belagerungszustand, aber die Polizei verweigert die Bekanntmachung dieses Befehls; er erklärt das ganze Land im tiefsten Frieden in Kriegszustand und der Ständeausschuß verklagt ihn deshalb beim Staatsprocurator; man verbietet die Zeitungen und legt Beschlagnahme auf die Pressen, aber die Musketiere zogen ab, nachdem ihnen das Unrecht eines solchen Befehls klar gemacht worden war! Und zu alle dem warten die Herren Baiern noch immer an den Grenzen des Landes auf den Aufstand — möchte sie das Warten nur nicht verdrießen!

Kassel, 9. Sept. Der Staatsprocurator hat die Ministerklage abgelehnt, dagegen der Oberstaatsprocurator die Proceßeinleitung und Verfassungsantrag befohlen. In Hanau verweigert der Stadtrath die Verkündigung der Ordonnanz.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

Flensburg, 3. Sept. Der Flensburger Correspondent bringt folgende Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung mehrerer seit dem 17. März 1848 erlassenen Verfügungen:

Die Bekanntmachung der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig vom 5. Sept. 1849, betreffend den Gebrauch einer Interimsflagge, und die Verfügungen der sogenannten provisorischen Regierung vom 2. Mai und 21. Oct. 1848, betreffend die von den Handelsschiffen der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu führende Flagge, werden hierdurch außer Kraft gesetzt, und wird es ferner zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verfügungen der erwähnten provisorischen Regierung vom 14. Juli und 12. Aug. 1848, betreffend die den inländischen und fremden Schiffen einzubrennenden Zeichen sowie die denselben zu ertheilenden Meßbriefe, aufgehoben worden sind. Wonach ein Jeder, den es angeht, sich zu achten. Flensburg, 2. Sept. 1850. Tillisch.

Von Neustadt wird uns unterm 5. Sept. geschrieben: Heute, 2½ Uhr Nachmittags, war ein dänischer Parlamentair im Hafen. Dem Vernehmen nach machte er die Mittheilung, daß holsteinische Schiffe frei unter dänischer Flagge aus- und einpassiren könnten.

Das schleswig-holsteinische Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat unterm 21. Aug. eine abermalige Mahnung an das königl. sächsische Ministerium erlassen, die den Herzogthümern schuldigen Kriegskosten zu bezahlen. Die königl. sächsische Regierung hat abermals ablehnend geantwortet. Die sächsische Antwort lautet: „Das unterzeichnete königl. Ministerium

hat das geehrte jenseitige Schreiben d. d. Rendsburg, 21. Aug. 1850, erhalten und gestattet sich, in Erwiderung darauf, auf die diesseitigen ergebensten Schreiben vom 26. Febr. und 29. Juli d. J. lediglich mit dem Bemerken Bezug zu nehmen, daß man hiesigerseits auf den in diesen Erlassen dargelegten begründeten Ansichten um so mehr beharren wird, da, bei einer allseitigen unbefangenen Erwägung der dermaligen Sachlage, nicht die Erneuerung und Fortsetzung des die wichtigsten Interessen von ganz Deutschland wie der Herzogthümer insbesondere gefährdenden Kampfes, wohl aber die baldigste Beendigung desselben durch ein die Rechte der beiden streitenden Theile sicher stellendes Abkommen dringend geboten erscheint und die Erreichung dieses Endzwecks nach der unter Theilnahme der diesseitigen Regierung bereits getroffenen bundesrechtlichen Einleitung mit Grund verhofft werden kann. Das unterzeichnete Ministerium benutzt auch diesen Anlaß, um dem schleswig-holsteinischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen. Dresden, 26. Aug. 1850. Königl. Sächsisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. (Gez.) Beust.

Hadersleben, 31. Aug. Danneverk erzählt, daß am vorgedachten Tage der dortige Commandant, Capitain Lohse, eine ansehnliche Menge Hospitalgegenstände, 1000 Bettlaken, Hemden u. s. w., die noch von der Verpflegung der bei Fridericia Verwundeten her in großen Kisten beim Bürgermeister Kier, Rathmann Petersen, Apotheker A. Hansen und im Deutschen Bürgerverein standen, confiscirt habe.

Beim Hülfscomité für Schleswig-Holstein in Gotha ist ein Schreiben des Kriegsdepartements aus Rendsburg vom 10. Aug. eingegangen, in welchem für das neuerdings gemachte Anerbieten der hiesigen Bürgerartillerie, 100,000 Stück Patronen unentgeldlich für die schleswig-holsteinische Armee zu fertigen, der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Altona, 9. Septbr. Gestern fand ein Gefecht auf der ganzen Linie statt, besonders lebhaft am linken Flügel der holsteinschen Armee. Anfangs mußte sich dieser bei Süderstapel zurückziehen und zwar das 9. und 11. Bataillon und ein Jägerbataillon. Derselbe erhielt jedoch Verstärkung und warf die Dänen bis zur Treene. 58 Gefangene wurden nach Rendsburg gebracht und 9 Wagen Verwundeter vom 1. Jäger-Bataillon nach Heide. Im Centrum rückten die Holsteiner bis Jagel und Breckendorf vor, jedoch ohne Resultat.

Nächstens steht eine größere Schlacht bevor.

Schleswig, 8. Sept. Sowohl im Centrum, wie auf dem rechten Flügel der Dänen entwickelten sich heute ziemlich bedeutende Vorpostengefechte, die später den Character von Treffen annahmen. Die Dänen mußten sich zurückziehen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 4 Sept. Nachdem die österreichische Politik durch die That einmal sich in nackter Blöße gezeigt, legt sie auch, da es doch nicht mehr helfen kann, jede Schaam in Worten ab. Die „Reichs-Zeitung" hofft, daß die Unterzeichnung des londoner Protokolls den Schleswig-Holsteinern alle Hoffnung genommen haben werde und sagt: „Der Charakter der österreichischen Politik in ihren Beziehungen zu den Herzogthümern lag schon seit den bedrängtesten Tagen des Jahres 1848 in so bestimmten Umrissen vor, daß nur Unverstand oder absichtliches Verkennen in der schleswig-holstein'schen Frage Hoffnungen hegen konnte, zu denen das Verhalten Oesterreich's niemals Veranlassung gegeben hatte."

Wien, 6. Sept. Die Brünner „Presse" meldet von hier über das Resultat der Ischler Conferenzen: „Graf Nesselrode hat zugesagt, daß seine Regierung den am 1. Septbr. in Frankfurt eröffneten engeren Rath anerkennen und einen Gesandten bei demselben accreditiren werde. Er hat ferner das Versprechen abgegeben, daß das russische Cabinet jene europäischen Regierungen, welche zu den Garanten der Wiener Verträge gehören, direct auffordern werde, auch ihrerseits die Competenz des Frankfurter engern Rathes anzuerkennen und sich bei demselben durch Gesandte vertreten zu lassen."

Wien, 7. Septbr. Ein Leitartikel des „Oesterreichischen Correspondenten" übernimmt die Vertheidigung des Herrn von Hassenpflug. Dieser Mann erleide nur deßhalb so viele Angriffe in der Presse, weil er ein Feind der Revolution sei und aus Achtung vor den Rechten des deutschen Bundes sein Land den „mediatisirenden Umarmungen der Union entrissen" habe!!

Wien, 10. Sept. Im Ministerrathe wurde die Einführung des Stempels für die Journale, anstatt der früher beabsichtigten Cautionserhöhung, beschlossen.

Italien.

Turin, 3. Sept. Als Nachfolger Santarosa's für das Handelsministerium wird Baron Jaqueminot genannt.

Neapel, 31. Aug. Sieben Generale, zahlreiche Offiziere und vier Polizeicommissaire sind entlassen worden. Der Präsident des für die setta dell unita italiana niedergesetzten Gerichtshofes, Herr Navarro, ist am hellen Tage von drei Individuen überfallen und thätlich mißhandelt worden. Neue Verhaftungen haben stattgefunden; viele Bewohner Neapels rüsten sich zur freiwilligen Auswanderung.

Frankreich.

Paris, 6. Sept. Eine Note der hiesigen Regierung ladet England und Rußland zu einem hier abzuhaltenden Congresse ein, in welchem die Successionsfrage von Griechenland verhandelt werden soll.

Paris, 7. Sept. Die „Debats" enthalten ein Schreiben aus Cherbourg vom 6., das von der Rhede datirt ist, worin es heißt: „Ueberall hörte man auf dem Wege des Präsidenten den Ruf: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident!" Wie überall stießen einige Individuen, die neben oder vor dem Wagen liefen, Rufe für die Republik aus. Stadt und Rhede, Flotte, Yachten und überhaupt alle Schiffe waren glänzend beleuchtet. Für die Dauer des Aufenthalts von L. Napoleon sind die Offiziere und Mannschaften der Flotte consignirt. Der Präsident wird von dem Geschwader grade so empfangen werden, wie früher Ludwig Philipp zu Treport. Sobald sein Boot auf der Rhede ist, werden die Schiffe 101 Kanonenschüsse feuern, die Mannschaft wird auf den Segelstangen sein und beim letzten Schusse sieben mal hinter einander rufen: „Es lebe der Präsident!" Am Bord der Schiffe harrt des Präsidenten ein guter Empfang; der Geist der Mannschaft ist vortrefflich. Alle Besuche auf der Flotte sind untersagt, so lange L. Napoleon hier ist, damit nichts die Manoeuvres und Uebungen behindert."

Belgien.

Brüssel, 8. Sept. General Haynau kam gestern mit zwei Adjutanten auf der Reise von London über Ostende nach Aachen durch Verviers. Die Spuren der ihm zu London widerfahrenen Mißhandlung waren anscheinend noch nicht ganz verwischt; er sah leidend aus.

Großbritannien.

London, 5. Sept. Einen höchst interessanten Beitrag wird die Gewerbeausstellung aus Ostindien erhalten: das dortige Centralcomité hat eine vollständige Sammlung aller indischen Rohstoffe und Manufacturerzeugnisse zugesagt. — Das Grabgewölbe in Weybridge hat folgende Inschrift erhalten: „Depositae jacent sub hoc lapide, donec in patriam avitos inter cineres Deo adjuvante transferantur, reliquiae Ludovici Philippi primi Francorum regis Claramonti in Britannia defuncti die Augusti XXVI anno Domini MDCCCL. Requiescat in pace. (Unter diesem Steine liegen, bis sie dereinst mit Gottes Hülfe mit der Asche seiner Väter vereinigt werden, die sterblichen Ueberreste Ludw. Ph. des Ersten, K. der Franz., gest. am 26. Aug. 1850 in Claremont in England. Sanft ruhe seine Asche.)

London, 6. Sept. Aus „Daily News" tragen wir noch folgende Einzelheiten über die vorgestern dem Feldzeugmeister v. Haynau widerfahrene Mißhandlung nach: Der Marschall wollte sich sogleich zurückziehen, als er die drohende Haltung der Arbeiter bemerkte, aber es war nicht mehr gut möglich. Der Angriff begann damit, daß man ihm einen Strohbündel auf den Kopf warf, als er eben durch eines der unteren Zimmer ging; hierauf bewarf man ihn mit Korn und Wurfgeschütz jeder Art. Ein Mann schlug ihm den Hut über's Gesicht und stieß ihn hin und her. Seine Kleider wurden ihm vom Leibe gerissen. Einer der Zunächststehenden faßte seinen Schnurrbart und wollte ihn abschneiden. Die Begleiter des Marschalls wurden mit gleicher Heftigkeit angegriffen, aber diese wehrten sich mannhaft und erreichten den Ausgang. Messrs. Barclay haben alle Arbeit eingestellt, um die Rädelsführer zu entdecken. Es scheint, daß die Begleiter des Generals ein Adjutant und ein Dolmetscher waren. Er hat einen Empfehlungsbrief von Baron Rothschild vorgezeigt, welcher ihn als „seinen Freund, Marschall Haynau", introducirte. Bitter klingt folgendes lakonische „Eingesandt" in demselben Morgenblatt: „An Baron Lionel Rothschild, M. P. 2c. 2c. Sir! Sind Sie Haynau's Freund (!), so kann ich nicht länger Ihr Freund sein. Sir! Ihr 2c. Ein Wähler der City von London." Rothschild, sagt man allgemein, kann sich auf ein ganzes Paket solcher Absagebriefchen gefaßt machen.

Der Kurfürst von Hessen.

Der Kurfürst von Hessen gehört zu den Ausnahms-Exemplaren des menschlichen Geschlechtes, die ihren Ruhm darin suchen, keinen Freund zu haben im Leben. Sein Herz gleicht dem Gipfel jenes Zauberberges, den Niemand erreichen konnte, weil er dem Auge immer weiter entrückt wurde, je näher der Fuß ihm kam. Gerade die ihm am nächsten stehen, sind ihm am wenigsten zugethan, weil sie am meisten von den Launen dieses räthselhaften Menschen zu dulden haben, der sein größtes Glück darin sucht, das Glück Anderer zu stören.

Es ist eine alte Behauptung, daß es kein Buch gebe, welches nicht wenigstens Einen guten Gedanken enthielte, und keinen Menschen, der nicht wenigstens Eine gute Seite hätte. Die gute Seite des Kurfürsten habe ich eine Zeit lang in der Anhänglichkeit zu seiner Familie zu finden geglaubt, bin aber in diesem Gedanken etwas wankend geworden, seit ich in Erfahrung gebracht, daß die Gräfin Schaumburg sich der künstlichsten Mittel bedienen muß, um nur den Schein eines guten Einverständnisses mit ihrem Gemahl vor der Welt zu erhalten.

Denken Sie sich einen stattlichen, kräftig gebauten Mann, hoch in den Vierzigern, von regelmäßigen Gesichtszügen, etwas finsteren Augen und einer Haltung, welche vollkommen zu der Generals-Uniform, seiner gewöhnlichen Kleidung, paßt —, und Sie haben das äußere Bild des Kurfürsten vor sich. Das Innere dieses Mannes ist schwerer zu veranschaulichen, denn seine Handlungen bilden eine ununterbrochene Kette von Widersprüchen, die sich nur auf zwei bestimmte Anhaltepunkte zurückführen lassen: einen grenzenlosen Egoismus und eine eben so grenzenlose Verachtung des menschlichen Geschlechts. Er glaubt an keine Treue und Redlichkeit unter der Sonne. In seinen Unterthanen sieht er eben so viele übermüthige Feinde, die er seine Macht fühlen lassen muß, so viel sich Gelegenheit dazu bietet, um sie im Zaume zu halten. Er haßt die Demokraten, weil sie die Gottesgnaden-Herrschaft abschaffen wollen; er haßt die Constitutionellen, weil sie die fürstliche Willkür beschränken wollen; er haßt die Orthodoxen der Kirche und des Staates, weil er die Einen für Heuchler und Speichellecker hält und weil die Anderen sich ihren dienstwilligen Patriotismus am besten bezahlen lassen.

Das Militair war früher sein Steckenpferd, und pomphafte Paraden sind noch immer sein Hauptvergnügen; aber seit er sich zu wiederholten Malen überzeugt, daß immer, wo es sich darum handelte, ihn oder die Verfassung zu stützen, das Militair bis auf den letzten Mann Partei für die Verfassung nahm, ist er auch gegen das Heer mißtrauisch geworden, und wo sich nur irgend eine Gelegenheit bietet, läßt er es die Offiziere entgelten, daß sie sich nicht zu willenlosen Werkzeugen des Thrones machen wollen. Das nachahmenswertheste Beispiel von Herrschergröße scheint er in der Handlungsweise des Kaisers Nicolaus gefunden zu haben, der einmal einen Rittmeister nach Sibirien verbannte, zur Strafe dafür, daß ihm auf der Parade ein Sporn abgefallen war. Zum Glück für das Land ist der Machtumfang des Kurfürsten von Hessen etwas beschränkter; dagegen läßt er sich aber auch innerhalb der ihm gezogenen Grenzen keine Gelegenheit entgehen, Proben seiner Despoten-Natur abzulegen. Ich führe zur Veranschaulichung ein Beispiel an.

Oberst v. B., ein allgemein geachteter Offizier, hatte sich vor einem Thore von Kassel eine elegante Sommerwohnung eingerichtet und pflegte in seinen Mußestunden sich mit Blumen zu beschäftigen.

Eines Tages überraschte der Kurfürst beim Spazierenreiten den Obersten, wie dieser eben mit großer Sorgfalt seine Blumenbeete begießt. Sofort hält der Landesvater sein Pferd an und läßt Herrn v. B. zu sich kommen. Was muß ich sehen, Herr v. B.! Paßt sich solche Arbeit für einen Staabsoffizier? Eine Gießkanne in der Hand? Sie würden wohl thun, Ihre Uniform mehr in Ehren zu halten. Also stotterte der Allergnädigste mit seiner nichts weniger als wohlklingenden Stimme, und — acht Tage darauf ward Herr v. B. versetzt und mußte es anderen Leuten überlassen, sein Haus zu bewohnen und seine Gärten in Ordnung zu halten. Aehnlich erging es einem hochgestellten Civil-Beamten, der sich ebenfalls ein neues Haus gebaut hatte und, als es kaum fertig war, Kassel verlassen mußte, bloß weil er sein Haus so comfortabel eingerichtet und sich so darauf gefreut hatte, es zu bewohnen. Man pflegt seitdem in Kassel zu sagen: Wenn Sie versetzt zu werden wünschen, so bauen Sie ein neues Haus und richten es recht wohnlich ein.

Benehmen der Baiern in Schleswig-Holstein.

Der „Flensb. Corresp." theilt in einem Schreiben aus Skanderborg schaudererregende Dinge mit — leider, wie es scheint, Thatsache — über das Benehmen der baierischen Soldaten in der Kirche zu Skanderborg, wo sie im vorigen Jahre im Quartier lagen; die Preußen erscheinen dabei in einem viel vortheilhafteren Lichte. Er erzählt von der Schändung des Gotteshauses Folgendes: „Beim Eingang in der Kirche war ein ausgegrabenes Skelett, welchem man das eine Bein abgebrochen und in einen Winkel geworfen hatte, als Schildwache postirt. In der Kirche waren alle Familiengräber nicht allein gänzlich verwüstet, sondern alle Särge waren aufgebrochen, die Leichen herausgerissen, umhergeschleudert und mit Fleiß (soll wohl heißen: absichtlich) in den Gräbern verwechselt; ja, man sah sogar eine Mutter ihrer zwei Kinder, die in ihren Armen schlummerten, beraubt, zergliedert und in andere Gräber vertheilt!! Hin und wieder waren die Leichen zum Spott aufgestellt, einige ohne Köpfe, andere ohne Arme und Beine. In mehrere Gräber war Stroh hineingeschleppt und Lager in ihnen aufgemacht. Ungefähr 40 feste Stühle waren abgebrochen und verbrannt. Die Dielen und Steine des Fußbodens waren auf vielen Stellen aufgebrochen, so wie auch die Treppen der Kanzel, ja, sogar die äußere Bekleidung des Altars niedergebrochen. Selbst eine Altartafel war profanirt, einem Engel hatte man einen Schnauzbart und starke Augenbrauen gemalt. Die Restauration der Kirche hat der Gemeinde ungefähr 2500 M. C. gekostet und wurde sie nach der Ausbesserung vom Bischof von Aarhuus wieder eingeweiht. An der Kirchenwand fanden sich folgende Inschriften:

„Ich, Valentin Konschue, Unteroffizier des 19. preußischen Landwehr-Regimentes, halte alles, was die Baiern hier angegeben haben, für das größte Unrecht. Gott, unser Vater, wird sie schon dafür rechtfertigen. (!) Spottet nicht Gott, er läßt sich nicht spotten!"

„Der Zorn Gottes komme über diese Frevler!
Langner, vom 19. Inf.-Regiment."

„Noch Hunderte von Jahren wird man von den Schandthaten der Baiern erzählen, welche sie in der Kirche von Skanderborg verübt haben. Ein Preuße."

Johann Stauff.

Die „Deutsche Reichszeitung" bringt folgendes Schreiben Johann Stauff's, des Mörders der Gräfin von Görlitz, an die Professoren Bischoff und Liebig, das dieser Zeitung durch einen der Herren Adressaten zugegangen ist:

Hochgeehrte Herren! Sie werden sich meiner Person wol noch recht gut aus jener für mich so verhängnißvollen Zeit erinnern, in welcher unter Ihrer beiderseitigen Mitwirkung über mein Leben entschieden wurde, und nehmen es gewiß nicht übel, wenn ich mir erlaube, von dem Ort aus, wo ich mich in Folge des gerechten Ausspruches der Jury befinde und die Folgen meiner Frevelthat büße, Sie mit diesem Schreiben zu behelligen. Vor meiner Verurtheilung lag noch keinerlei Geständniß der That vor und im Publicum herrschte eine so entschieden günstige Meinung für mich, daß ich leicht hierin ein Mittel zu einer bedeutenden Selbsttäuschung fand und erhielt. Ich gründete hierauf die sichere Hoffnung, freigesprochen zu werden, weil Niemand Zeuge der That gewesen war und ich meiner Ansicht nach auch nicht verurtheilt werden konnte. Mir fehlte der richtige Begriff von einem öffentlichen Schwurgericht; ich konnte mir nicht im entferntesten denken, daß es Männer geben könnte, die vermöge hoher Geistesbildung aus dem Gebiete der Wissenschaft die Mittel zu erforschen im Stande sind, auch ein Verbrechen, worüber der dichteste Schleier verbreitet war, aufzuklären, und beharrte deshalb fortwährend bei der Behauptung meiner Unschuld. Wie sehr mußte ich daher staunen, als ich Ihr ebenso scharfsinniges als richtiges Urtheil über den fraglichen Fall vernahm. Es war mir, als sähe ich in diesem Augenblicke Männer vor mir, die gewissermaßen mit Eigenschaften begabt, die ich nur bei Gott vermuthen konnte, und ich muß gestehen, daß ich nicht mehr viel hoffte. Ich sah mich im Geiste entlarvt, ich sah die That enthüllt, wie sie von mir begangen, und war von der tiefsten Ehrfurcht gegen Sie erfüllt. Mein Gewissen hatte mich zwar schon längst verurtheilt, allein ich hoffte doch noch der Schande zu entgehen und schwieg deshalb. Ich habe nun heute ein freiwilliges Bekenntniß meiner Schuld an den Stufen des landesherrlichen Thrones niedergelegt

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 108.

Görlitz, Donnerstag den 12. September 1850.

und um Verzeihung und Gnade als reuiger Sünder nachgesucht. Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich nothgedrungen, auch an Sie zu schreiben.

Ich will deshalb auch Ihnen mein Herz erschließen und Ihnen darlegen, wie ich zu diesem Verbrechen gekommen bin. Ich liebe seit Jahren ein Mädchen, das mir unendlich theuer ist, und kannte keinen höheren Wunsch, als mit diesem Mädchen vereint zu sein. Doch der Mangel an Vermögen trat mir hindernd in den Weg; dieses Hinderniß verminderte indessen die Sehnsucht nach dem schönen Ziele durchaus nicht, sie steigerte sich vielmehr in hohem Grade und ich verfiel auf den unglücklichen Gedanken, mich an dem Eigenthum meiner Herrschaft zu vergreifen und dadurch zu bereichern. An dem verhängnißvollen Tage bin ich, während der Graf bei Hof und ich mit der Gräfin allein zu Hause war und diese sich in einem hinteren Zimmer befand, in deren unverschlossenes Zimmer gegangen und habe mich einiger Schmucksachen bemächtigt, mit zitternden Händen und verzagtem Herzen, als mich die Gräfin hierbei überraschte. Bei ihrem Anblick stieg mir alles Blut zu Kopfe; ich war meiner Sinne nicht mehr mächtig; vor ihr in solchem Auftritt zu erscheinen, bei der ich immer als ein Muster der Treue galt, Das war mir unerträglich! In diesem Augenblicke erwachte der Ehrgeiz, die Furcht vor der Schande, und als ich die Gräfin sogar Miene machen sah, Lärm zu machen und von ihrem heftigen Character Alles fürchten mußte, verfiel ich in eine Art Raserei, in welchem Zustande ich die Gräfin faßte, und indem ich Lärm und Schreien zu verhindern suchte, solche in meiner wahnsinnigen Angst, mir unbewußt, erwürgte. Einigermaßen zur Besinnung zurückgekehrt, entdeckte ich mit Schrecken, daß der Gräfin ihr Leben entwichen, und ließ sie vor Schreck niederfallen, wodurch sie durch Anschlagen des Kopfes an die scharfe Kante der Platte des Secretairs die Fissur erhalten haben mag, die man für einen Schlag gehalten. Jetzt kehrte allmählig das ruhige Bewußtsein zurück; ich ließ die Leiche unverrückt liegen und begab mich auf mein Zimmer, nachdem ich vorher sorgfältig das verlassene Zimmer verschlossen hatte, und überlegte, was nun zu beginnen sei. Auch hier, wie früher und später, war es der Ehrgeiz wie die Furcht vor der Schande, welche mich von Flucht zurückhielt und darauf denken ließ, das Verbrechen zu vertilgen und Spuren hervorzurufen, welche auf ein zufälliges Verunglücken oder Selbstentleibung schließen ließen. Ich verfiel im Verlaufe der Zeit auf den Gedanken des Verbrennens und ging daher, nachdem der Graf vom Hof zurückgekehrt und gegen 8 Uhr das Haus wieder verlassen hatte, auf das Zimmer der Gräfin, machte Feuer im Ofen an, setzte die Leiche auf den Stuhl vor dem aufgeklappten Secretair, stützte sie auf die Klappe und bereitete Feuer auf dieser, so daß zunächst der Obertheil des Körpers verbrennen mußte, und hierdurch der Glaube an ein Verbrennen der Gräfin, während sie eingeschlafen, erzeugt werde.

Ich habe hiermit Ihnen das ganze Factum wahrheitsgetreu dargelegt, und ich hoffe von Ihrer bekannten Menschenliebe und großen Herzensgüte für mich, den unglücklichen Sünder, Trost, Hülfe und Beistand in meiner schrecklichen Lage. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich das Verbrechen bereits schwer gebüßt habe und durch das Bewußtsein lebenslänglich gestraft bleibe. Ich möchte nun gern diese That, welche so schwer auf mir lastet, in einem fernen Welttheile durch ein streng moralisches Leben gut machen, möchte mich mit der von mir so schwer beleidigten Menschheit auf diese Weise wieder aussöhnen, wie mir Dies in der Strafanstalt wol nie möglich sein dürfte. Ich habe deshalb mein Begnadigungsgesuch auf Deportation gerichtet und bitte Sie, geehrte Herren, um Ihre sehr gewichtige Fürsprache, damit ich nicht in Verzweifelung dahier ende, ohne thatsächlich mein Verbrechen einigermaßen gesühnt zu haben.

Ich flehe zu Ihnen um Ihren Beistand. Retten Sie mich vor Verzweifelung. Ich bin ein gefallener Mensch und der Wiederaufrichtung nicht unwerth. Ich lebe der tröstenden Hoffnung gütiger Gewährung meiner Bitte und verharre in vorzüglichster Hochachtung Ew. Hochwohlgeb. gehorsamster Diener Johann Stauff. Marienschloß, 12. Aug. 1850.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Sagenkreis der Lausitz.

23. Das Raubhaus bei Quitzdorf.

Quitzdorf gehört zur Herrschaft Diehsa und liegt unweit des letzteren Ortes am Schöpsflusse. Etwa ein Viertelstündchen Weges oberhalb des Dorfes tritt eine nur wenige Fuß über dem Wasserspiegel des genannten Flusses erhabene Baumgruppe hervor, welche ihre Wurzeln in ein offenbar durch früher dort befindliche Wälle und Gräben sehr uneben gewordenes Terrain schlägt. Der Ort ist unter dem Namen „das Raubhaus" bekannt, welcher auf den Inhalt der daran sich knüpfenden Sage schließen läßt. Es soll daselbst ein stattliches Schloß gestanden haben, dessen Bewohner zu dem Geschlecht der Stegreifritter gehörten. Jedoch sehr früh läßt die Sage das Schloß zerstört werden, setzt aber hinzu, daß späteres Raubgesindel daselbst einen unterirdischen Aufenthalt gesucht und gefunden und von diesem unzugänglichen Verstecke aus lange Jahre hindurch sein Wesen getrieben habe. Der Zugang zu der Räuberhöhle war blos den Eingeweihten bekannt und nur unter der Erde führte der Weg dahin. Einen dieser Wege zeigt man noch heute, aber man erzählt auch, daß aus dem innern Raume der Verschanzung ein unterirdischer Gang unter dem Schöpsflusse hinweg in's Freie geführt habe, der aber verfallen sei.

24. Der Klapperberg bei Nieda.

Dieser bildet mit dem Wolfgangsberge, Hainmauer und Bohraerberge eine zusammenhängende kleine Gebirgskette, an deren Fuße die Dörfer Nieda, Bohra, Wilka liegen. In der Zeit, als das Christenthum in der Lausitz sich mehr und mehr auszubreiten anfing, wurde von einem gewissen Wolfgang auf der von ihm benannten Anhöhe eine Capelle erbaut, welche von zahlreichen Wallfahrern aus der Nähe und Ferne besucht wurde. Die Glocken waren noch nicht erfunden; um daher den Gläubigen, welche in den benachbarten Dörfern wohnten, anzuzeigen, daß die Messe beginne, wurden auf dem höher gelegenen Berge zwei Bretterchen zusammengeschlagen, was ein weithin hörbares Klappern bewirkte. Davon soll die Benennung „Klapperberg" herrühren.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 10. Sept. Heute kam mit Gespann Se. Königl. Hoheit Prinz Karl von Hessen in Begleitung dero Frau Gemahlin J. Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Elisabeth von Hessen nebst Gefolge von ihren Eltern aus Fischbach hier an, und setzten die hohen Reisenden ihre Reise ohne Aufenthalt auf der sächsisch-schlesischen Eisenbahn fort. X.

Nachstehende Adresse soll in diesen Tagen an Ein Königliches Hohes Staats-Ministerium von hier abgehen und liegt noch bis zum 13. d. M. Abends bei dem Herrn Buchhändler Koblitz und C. Lüders sen. zur Unterschrift bereit:

Königliches Hohes Staats-Ministerium!

Die unterm 25. August d. J. von Einem Königlichen Hohen Staats-Ministerio von Preußen an das K. K. Oesterreichische Kabinet erlassene Note und Denkschrift hat auf uns, Seiner Königlichen Majestät von Preußen getreue Unterthanen, einen so erhebenden und wohlthätigen Eindruck gemacht durch die warme Sprache der Wahrheit und der überzeugenden Schärfe, daß wir es für unsere Pflicht hielten, unserm unter so schwierigen Verhältnissen rathkräftigen Ministerio den innigen Dank ehrerbietigst zu unterbreiten, in der festen Hoffnung, daß so redliche Bemühungen durch göttlichen Segen zu den schönsten Erfolgen im engern und weitern Vaterlande endlich führen werden. Gott segne und erhalte ungebeugt den Muth unsers weisen Königs!

Görlitz, am 9. September 1850.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Karl Leopold Pape, Stadtrath u. Kaufm. allh., u. Frn. Emilie Adelh. geb. Arnold, T., geb. d. 12. Aug., get. d. 4. Sept., Marie Louise Adelh. — 2) Mstr. Karl Friedr. Moritz Günther, B., Zeug-

u. Leinw: allh., u. Frn. Joh. Jul. geb. Brückner, S., geb. d. 23. Aug., get. d. 4. Sept., Karl Julius Moritz. — 3) Joh. Gottl. Schwarz, Inw. allh., u. Frn. Marie Dorothea geb. Wünsche, S., geb. d. 23. Aug., get. d. 6. Sept., Joh. Gustav Paul, starb d. 7. Sept. — 4) Karl Benj. Ernst Knetschke, Tuchmacherges. allh., u. Frn. Joh. Eleon. Henriette geb. Petzold, S., geb. d. 6., get. d. 8. Sept., Ernst Wilhelm, starb d. 8. Sept. — 5) Mstr. Christoph Aug. Holtschke, B. u. Tischl. allh., u. Frn. Ernestine Jul. geb. Ullrich, T., geb. d. 18. Aug., get. d. 8. Sept., Marie Adelh. — 6) Mstr. Joh. Karl Aug. Wiedemann, Mühlenbes. in Ober=Moys, u. Frn. Joh. Christ. geb. Wagner, S., geb. d. 24. Aug., get. d. 8. Sept., Karl Gustav.

Getraut. 1) Hr. Gustav Eduard Gräffer, Ingen. u. Königl. Reg.=Conduct. in Berlin, u. Jgfr. Bianka Amalie Therese Schultze, Mstr. Christ. Gotth. Schultze's, B., Zeug= u. Leinwebers allh., ehel. zweite T., getr. d. 9. Sept. in Deutschossig. — 2) Hr. Fr. Herm. Lubisch, B. u. Kaufm., auch Offizier in der Bürgergarde allh., u. Jgfr. Anna Joh. Fedinka Pickart, Hrn. Karl Aug. Pickart's, Particuliers allh., zweite T., getr. d. 9. Sept. in Cunnerwitz.

Gestorben. 1) Karl Gottl. Deckwirth, Maurergesell allh., gest. d. 4. Sept., alt 46 J. 9 M. 16. T. — 2) Mstr. Karl Heinrich Daniel Richter, B., Klemptner u. Hausbesitz. allh., gest. d. 4. Sept., alt 41 J. 5 M. 4 T. — 3) Joh. Gustav Brückner, Tuchmachergesell allh., Mstr. Christian Friedr. Brückner's, B. u. Tuchfabrik. allh., u. Frn. Sophie Dorothea geb. Meerfurth, S., gest. d. 1. Sept., alt 28 J. 1 M. — 4) Joh. Gottlieb Schmidt's, Maurerges. allh., u. Frn. Karoline Gotthulde geb. Häßler, S., Ernst Emil, gest. d. 4. Sept., alt 1. J 1 M. 18 T. — 5) Sam. Traug. Kutter's, B., Müllerges. u. Hausbesitz. allh., u. Frn. Joh. Christ. Rosina geb. Kliemt, S., Sam. Traug. Richard Willibald, gest. d. 31. Aug., alt 6 M. 11 T. — 6) Karl Aug. Beckert's, Zimmerges. allh., u. Frn. Christ. Jul. geb. Schulze, S., Karl Aug. Bruno, gest. d. 5. Sept., alt 3 M. 12 T. — 7) Joh. Gottfr. Junge's, Inw. allh., u. Frn. Anna Ros. geb. Jochmann, T., Pauline Auguste, gest. d. 1. Sept., alt 7 M. 19 T. — 8) Mstr. Joh. Ludwig Aßmus, B. u. Tuchm. allh., gest. d. 6. Sept., alt 76 J. 1 M. 7 T. — 9) Jgfr. Joh. Henr. Frieder. Tham, weil. Mstr. Joh. Valentin Tham's, B. u. Schneiders allh., u. weil Frn. Joh. Sophie geb. Blauer, T., gest. d. 6. Sept., alt 59 J. 10 M. 25 T. — 10) Mstr. Christ. Eduard Dahm's, B. u. Ofensetz. allh., u. Frn. Friederike Louise geb. Zimmermann, S., Joh. Ludwig, gest. d. 6. Sept., alt 1 J. 5 M. — 11) Hrn. Karl Gottl. Schütze's, Chaussee=Aufsehers allh., u. Frn. Anna Ros. geb. Hennig, S., Karl Emil, gest. d. 7. Sept., alt 10 M. 14 T.

Allerhand.

Merkwürdigkeit. In der Werkstätte des Schmiedemeister Künzel zu Spiller befindet sich ein Eichenklotz, welches, nachdem es ein halbes Jahr auf dem Felde gelegen und seit 3 Jahren als Schmiedeklotz benutzt worden ist, jetzt einen frischen, gesunden Sprößling von der Größe einer Viertel=Elle treibt. [B. a. d. R.]

In Wien circulirt folgendes Scherzgedicht auf das österreichische Ministerium:

Des Finanz=Ministers Oh und Ach
Sind die Herren von Bruck und Bach.
Der Minister des Aeußern
Thut sich über gar nichts äußern.
Lasset doch die Studien ruh'n!
Ruft der edle Leo Thun.
Ich thue nichts und nehme mein Geld,
Sagt der Minister von Thienfeld.
Auch Baron Kulmer ist Minister,
Bei Nacht schläft er, bei Tag ißt er;
Wer nicht Soldat ist, ist Philister,
Also schließt der Kriegsminister.

Die Zahl der Ritter und Inhaber des eisernen Kreuzes schmilzt immer mehr zusammen. Nach der diesjährigen „Rang= und Quartierliste der königl. preußischen Armee" sind von eisernen Kreuzen erster Classe nur noch 31, von eisernen Kreuzen zweiter Classe nicht mehr als 363 vorhanden; von solchen, die am weißen Bande getragen werden, nur noch 3. Auf die Generalität und die Stabsoffiziere kommen 295 eiserne Kreuze.

Bekanntmachungen.

[474] **Diebstahls=Bekanntmachung.**

In der Zeit vom letzten Görlitzer Jahrmarkte bis zum 7. d. M. sind aus einem auf einem hiesigen Saalflur stehenden Kleiderschranke ein olivengrüner Tuch=Frauen=Oberrock und ein blau=baumwollener Regenschirm mit bunter Kante gestohlen worden, und wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Görlitz, den 10. Sept. 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[475] **Diebstahls=Anzeige.**

In der Zeit vom Sonnabend Abend, den 7. d. M., bis zum 9. huj., sind aus einer im Bau begriffenen Gruft auf dem neuen Friedhofe hierselbst folgende Arbeitsgeräthschaften gestohlen worden: 10 stählerne Spitzmeißel, 2 Brechstangen, 1 Pirl, 1 Rodehacke und 1 Handbeil. Die Rodehacke und der Pirl sind mit G. K. gezeichnet. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt. Görlitz, den 10. September 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[476] **Diebstahls=Bekanntmachung.**

Es ist in diesen Tagen aus einem offenen Zimmer hierselbst eine kleine goldene Damenuhr mit römischen Ziffern und gepreßter Verzierung auf der goldnen Rückseite, nebst kleinem Gestell aus Leder mit goldenen Zierarten und Sammetkapsel, worin die Uhr ruhte, gestohlen worden, und wird vor dem Erwerbe ders.lben hierdurch gewarnt.

Görlitz, den 11. September 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

---

[470] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hiesigen Communal=Arbeiten nicht nur an Innungsmeister, sondern auch an geprüfte Meister, welche nicht zur Innung gehören, vergeben werden sollen. Letztere werden deshalb aufgefordert, sich bei vorkommenden Submissionen zu betheiligen.

Görlitz, den 3. Septbr. 1850. Der Magistrat.

---

(473) Es soll künftigen Sonnabend, als den 17. September, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Holzhof bei Hennersdorf eine Quantität Rindenabfall in einzelnen Haufen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Görlitz, den 9. September 1850.

Die städtische Forst=Deputation.

Stadtverordneten=Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Freitag den 13. Sept., Nachmittags 3 Uhr.

Unter Anderem: Antrag, Packhof= und andere neue Communalgebäude in Höhe von circa 40,000 Thlr. nur bei der Elberfelder Feuerversicherungs=Gesellschaft zu versichern. — Verhandlungen wegen Ankauf der Fleischbänke. — Antrag wegen fernerer Verpachtung der beiden Salzmagazine im Renthause auf 6 Jahre. — Verhandlung wegen Landabtretung in der Kohl= und Lehmgasse. — Antrag wegen Vertretung des kranken Volksschullehrer Röhr. — Bericht über Abnahme des Rondels, ingleichen über Einrichtung und Eröffnung des Packhofes. — Antrag wegen Anschaffung eines dritten Eimerwagens und Verkauf der Spritze No. 2. — Mehrere Gesuche um Ertheilung des Bürgerrechts.

Ad. Krause.

---

[478] **Bekanntmachung.**

Zur Bestätigung unserer Bekanntmachung vom 23. August d. J. bringen wir hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß die Cholera auf hiesigem Platze wesentlich im Abnehmen begriffen ist, so daß, da in der Zeit vom 31. August bis 6. September d. J. hier nur 28 Cholera=Kranke verstorben sind, während vom 24. bis 30. August d. J. 54 Personen derselben erlegen waren, deren völliges Erlöschen baldigst erwartet werden darf. Diese Zahlen werden die vielfachen entstellenden Gerüchte, welche über das bösartige Auftreten dieser Krankheit in unserer Stadt auswärts verbreitet sind, am zuverlässigsten widerlegen.

Leipzig, den 7. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig. Koch. **Der Stadtbezirksarzt.** Dr. Sonnenkalb.

---

(400) **Sonntag den 15. September, Vormittags ½10 Uhr,**

christkatholischer Gottesdienst hierselbst.

Der Vorstand.

Sonnabend, den 14. September, Abends 8½ Uhr,

General=Versammlung

des Turn= und Rettungs=Vereins

[360] **in No. 1.**

---

[477] **Cholera heilbar!**

Dr. **Bastler** in Wien ist es gelungen eine Tinctur zu erfinden, die zu Besten der mit der Cholera befallenen Menschheit so segensreich wirkt, daß die Erfahrung gelehrt hat, daß bei richtiger Anwendung derselben von 100 Cholerakranken nie mehr als höchstens 2 bis 3 gestorben sind.

Sowohl Herr Professor Dr. Oppolzer als auch Herr Dr. Ritterbrandt in Wien haben durch eigene Erfahrung sich über die Trefflichkeit dieser Tinctur öffentlich ausgesprochen, und Letzterer sogar durch ein königl. Decret die Erlaubniß erhalten, in ganz Frankreich praktiziren zu dürfen.

Die ausführliche Anleitung zur Verhütung und Heilung derselben kostet nur 2½ Sgr. und ist zu beziehen in Leipzig durch **C. G. Schmidt**, so wie die Tinctur zu 1 Rthlr.

Zu haben in der Buchhandlung von **G. Heinze u. Comp.** in Görlitz. Oberlangenstraße No. 185.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.